



## **VERORDNUNG ÜBER DIE ERHEBUNG EINER GEBRAUCHSABGABE**

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf hat in seiner Sitzung vom 16. Dezember 2010 für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde die Einhebung einer Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, wie folgt beschlossen:

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

Bürgermeisterin:

Gabriele Maw

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2011 in Kraft.

angeschlagen: 17.12.2010

abgenommen: 31.12.2010